

Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Ausschuss für Eingaben und Beschwerden + Umwelt- und  
Naturschutz

Der Ausschussvorsitzende

VII. Wahlperiode



Herrn  
Peter Thiel  
Wollankstr. 133  
13187 Berlin

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin  
Fröbelstraße 17 - 10400 Berlin  
Telefon 90295 5002 / 5003  
Fax 90295 6515  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-pankow/bvv-online>  
e-mail [bvv-buero@ba-pankow.berlin.de](mailto:bvv-buero@ba-pankow.berlin.de)

Berlin, den 29. August 2012

**Ihre Eingabe EB-017/VII:**  
**"Dichtung und Wahrheit. Bezirksamtsvorlage für die BVV - Drucksache VII-0016. Fachverantwortliche Stadträtin Christine Keil"**  
- Abschlussschreiben -

Sehr geehrter Herr Thiel,

der für Eingaben und Beschwerden zuständige Ausschuss des Pankower Bezirksparlaments hat Ihre Eingabe am 16. August 2012 in vertraulicher Sitzung abschließend beraten.

Das Ergebnis unserer Beratungen finden Sie im Folgenden dargestellt.

Grundlage unserer Beratungen war Ihre Eingabe vom 6. März 2012, die unter der Vorgangsnr. EB-017/VII beim BVV-Büro geführt wird. Einen Zwischenbericht zum Stand der Bearbeitung haben Sie mit vom 14. Juni 2012 datierten Schreiben von uns erhalten. Darüber hinaus haben Sie Ihre Eingabe mit den Schreiben vom 26. Juni 2012 sowie vom 25. Juli 2012 noch einmal erweitert.

### **I. Eingabe des Petenten**

Wir haben unserer Bearbeitung den folgenden Sachverhalt zu Grunde gelegt, den ich im Folgenden in den wesentlichen Punkten unkritisch zusammenfasse, ohne dass sich der Ausschuss damit Ihre Darstellung der Dinge zu Eigen macht:

Sie wenden sich dagegen, dass Ihnen von der für Jugend zuständigen Stadträtin, Frau Christine Keil, die Akteneinsicht verweigert wurde.

Diesem Vorwurf ist der Ausschuss nachgegangen, indem er das Bezirksamt um Aufklärung hierzu gebeten hat. Dabei waren uns folgende Punkte von Interesse:

- **Wann hat der Petent Akteneinsicht gegenüber dem Bezirksamt begehrt?**
- **Aus welchen Gründen wurde diese abgelehnt?**

Über diese beiden Fragestellungen hinaus hat der Ausschuss das Bezirksamt um nochmalige Prüfung gebeten,

**ob der Petent einen etwaigen Anspruch auf Akteneinsicht hat und ob die angeblich versagte Akteneinsicht daher ggf. doch noch zu gewähren sei.**

## II. Antwort des Bezirksamts

Inzwischen liegt uns die Antwort des Bezirksamts vor (datiert vom 17. August 2012, beim BVV-Büro eingegangen am 22. August 2012).

Die Antwort lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Hofer,

ich antworte zu Ihren Fragen zum Vorgang Peter Thiel wie folgt.

Herr Thiel hat per Fax, gesendet am 31.01.2012 um 15:08 Uhr, ein Schreiben mit Datum 31.01.2011 (gemeint war 2012) an die Bezirksstadträtin der Abteilung Jugend und Facility Management geschickt.

Darin bittet er um „vollständige Akteneinsicht hinsichtlich der von der Verwaltung des Jugendamtes Pankow im Vorfeld zur Wahl der Bürgerdeputierten für den JHA Pankow angeschriebenen freien Träger der Jugendhilfe, Dachorganisationen, sonstige Organisationen und Einzelpersonen“. Des Weiteren bat er um eine Erklärung, was das Jugendamt unter dem Begriff „Kooperationspartner des Jugendamtes“ versteht.

Mit Schreiben vom 29.02.2012, eingegangen per Fax, hat Herr Thiel die ausstehende Antwort auf sein Schreiben vom 31.01.2011 (gemeint war 2012) nochmals angemahnt. Ich habe am 01.03.2012 Herrn Thiel dahingehend informiert, dass sich die Akten noch bei Gericht befinden. Eine Ablehnung der Akteneinsicht ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt.

Diese kann, wenn sie weiterhin gewünscht wird, erst nach Rückgabe der Akten vom Gericht an das Jugendamt vorgenommen werden.

Zu Ihrer Information übersende ich in der Anlage meine Antwort an Herrn Thiel zu seinen Nachfragen in der Angelegenheit.

Freundliche Grüße

Christine Keil

### **III. Feststellungen des Ausschusses**

Auf Grund des vorliegenden Schreibens des Bezirksamts in Ihrer Sache stellt der Ausschuss fest:

- 1. Das Bezirksamt hat Ihnen die Akteneinsicht zu keinem Zeitpunkt verweigert.**
- 2. Eine Akteneinsicht ist Ihnen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) grundsätzlich möglich.**
- 3. Zurzeit befinden sich die Akten jedoch auf Grund des anhängigen Verfahrens noch bei Gericht.**
- 4. Erst nach Rückgabe der Akten an die Verwaltung kann eine Akteneinsicht durch Sie vorgenommen werden.**
- 5. Das Bezirksamt hat Ihnen in Aussicht gestellt, Sie zeitnah zu informieren, sobald dies der Fall ist.**

### **VI. Ergebnis**

Der für Eingaben und Beschwerden zuständige Ausschuss versteht sich als ein vermittelndes Organ zwischen der Pankower Bezirksverwaltung und der Pankower Bürgerschaft. Gleichzeitig lehnt es der Ausschuss aber auch entschieden ab, sich von einer der beiden Seiten für eigene Zwecke instrumentalisieren zu lassen.

Soweit Sie daher in Ihrem neuerlichen Schreiben die mit Sachargumenten nicht untersetzte und darüber hinaus ehrenrührige Behauptung, die fachverantwortliche Stadträtin habe die Unwahrheit gesagt, erhoben und bekräftigt haben, hat der Ausschuss eine Befassung hiermit auf Grund der offensichtlich in der Sache selbst wenig zielführenden Fragestellung abgelehnt.

Wir legen Ihnen daher nahe, von der Möglichkeit der Ihnen in Aussicht gestellten Akteneinsicht Gebrauch zu machen.

Wir erklären Ihre Eingabe mit dem vorliegenden Abschlusschreiben für erledigt.

Mit freundlichen Grüßen und alles Gute



Torsten Hofer  
Ausschussvorsitzende